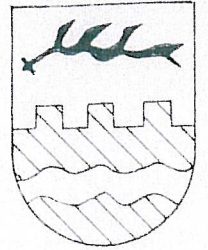


Rems - Murr - Kreis
Gemeinde Rudersberg
Gemarkung Rudersberg
Flur: 0



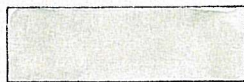
BEB. PLAN „FUCHSHAU I-IV“

Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB

Vorgang: Beb. Plan „Fuchshau I-IV“ r.v. 30.9.1993

Lageplan M=1:500

Zeichenerklärung:



Öffentliche Grünfläche (§ 9(1) Nr. 15 BauGB)



Zufahrtsverbot (§ 9(1) Nr. 11 BauGB)

Planungsrechtliche Festsetzungen: (§ 9 (1) BauGB + BauNVO)

1.3 Höhe der baulichen Anlage: (§ 9 (1) 2 BauGB; § 16 (3) 2 BauNVO)

Die Festsetzungen bezüglich der getroffenen Höhenlage baulicher Anlagen gelten im Plangebiet von der festgelegten Geländeoberfläche.

1.7 Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen:
(§ 9 (1) 25a BauGB)

Entlang der Straßen sind im GEg2 - pfg1 - Stellplätze zulässig.

Je 4. Stellplatz ist ein großkroniger, einheimischer Laubbaum innerhalb des Pflanzbeetes zu pflanzen und zu unterhalten.

Im übrigen gelten die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Fuchshau I-IV“ n.v. 30.9.1993

Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluß gemäß § 2 (1) BauGB am

08/02/94

Als Satzung gemäß § 10 BauGB vom Gemeinderat beschlossen am

29/06/94

In Kraft getreten gemäß § 12 BauGB durch die öffentliche Bekanntmachung im Gemeindeblatt am

14/07/94

Ausgefertigt:

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt und daß für die Rechtswirksamkeit maßgebende Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Rudersberg, den 07/07/94

(Unterschrift)

SCHNEIDER BM-



Gefertigt:

ÜBERG
HLOSSE

I-IV"
9.1997